

(Freiwillige) Intensivierungsstunden, Wahlunterricht im Schuljahr 2009/2010

Jahrgangsstufen	Für alle nach Stundentafel verpflichtende Intensivierungsstunden	Nach Stundentafel freiwillige ¹ Intensivierungsstunden
5.	1. Fremdsprache, Math.	Deutsch
6.	2. Fremdsprache, Math.	Deutsch, 1. FS
7.	1. Fremdsprache	Deutsch, Math.
8.	---	3. FS, Latein, Math.
9.	---	3. FS, M, Ch (2. Hj.)
10	---	3. FS, M, Ch (1. Hj.)

¹ Für Schüler mit 4,00 oder schlechter im Jahreszeugnis sind diese Stunden verpflichtend.

Zusätzlich zu den nach der Stundentafel verpflichtenden Wochenstunden muss jeder Schüler im Laufe seiner Zeit am Gymnasium 5 weitere Wochenstunden belegen. Diese können Stunden aus der Liste „nach der Stundentafel freiwillige Intensivierungsstunden“ oder Wahlunterrichtsstunden sein (wie z.B. Chor, Schultheater, Schülerzeitung u.v.m.)

Da diese Regelung erst zum Schuljahr 2008/09 eingeführt wurde (und damals verpflichtende in freiwillige Stunden umgewandelt wurden), ist der **Bezugspunkt der noch zu belegenden Stunden immer die Jahrgangsstufe, in der Ihre Tochter, Ihr Sohn im Schuljahr 2008/09 war:**

Es gilt folgende Liste:

Jahrgangsstufenbezeichnungen 2008/09!

<u>Jgst. 5:</u>	alle 5 Wochenstunden
<u>Jgst. 6:</u>	noch 4 Wochenstunden
<u>Jgst. 7:</u>	3 Wochenstunden
<u>Jgst. 8:</u>	noch 1 Wochenstunde

Wenn Sie wissen wollen, **wie viele Wochenstunden** Ihre Tochter, Ihr Sohn **ab diesem Schuljahr 2009/10 noch belegen muss**, ziehen Sie alle freiwilligen Intensivierungsstunden, die seit 2008/09 belegt wurden und alle Wahlunterrichtsstunden seit ihrem/seinem Eintritt ins Gymnasium von den Stunden der obigen Liste ab.

Beispiele für die Belegungspflicht der Jahrgangsstufen 6 – 10 des Schuljahres 2009/10:

Hans ist diese Schuljahr 2009/10 in der Jahrgangsstufe **6**. Er hat noch keine freiwillige Stunde besucht: 5 WS (nach Liste Jgst. 5 des Schuljahres 2008/09) Er muss also noch alle 5 (im Laufe seiner Gymnasialzeit) belegen.

Johanna ist in der **7**. Sie musste letztes Jahr in die (freiwillige) Intensivierung 1. Fs und war im Unterstufenchor: 4 WS (nach Liste Jgst. 6 des Schuljahres 2008/09) minus 2 WS: Johanna muss noch 2 WS belegen.

Aischa ist in der **8**. Sie hatte letztes Jahr 1 Intensivierungsstunde Mathematik, war in der 6. im Chor: 3 WS minus 2 WS. Aischa hat noch eine Belegungspflicht von 1 WS.

Sergej ist in der **9**. Er war letztes Jahr in der Schülerzeitungsredaktion tätig. 1 WS minus 1 WS: Er hat keine Belegungspflicht mehr.

Die Schüler der diesjährigen **Jahrgangsstufe 10** haben keine Belegungspflicht mehr, die Schüler der **Jahrgangsstufe 5** natürlicherweise noch alle 5 WS.

Wenn sich eine Schülerin/ein Schüler eine (von der Stundentafel) freiwillige Intensivierungsstunde belegt, so wird eine **regelmäßige Teilnahme** vorausgesetzt. Austritt oder Neueintritt erfolgen wegen der notwendigen Kontinuität der Förderung sinnvoller Weise in der Regel zum Halbjahr. Eine rein punktuelle Anwesenheit („mal eine Stunde vor der Schulaufgabe“) ist nicht möglich.

Die Teilnahme wird für Wahlunterricht wie auch freiwillige Intensivierungsstunde im Zeugnis vermerkt. Diese Zeugnisbemerkung dient als Dokumentation für Eltern und Schule. Außerdem führt das Sekretariat Buch über den Besuch der freiwilligen Intensivierungsstunden und den Besuch des Wahlunterrichts ab Schuljahr 2008/09.